

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/363-2022/148587

Dresden,
 29. September 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10745
Thema: Alzheimererkrankungen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen waren 2020 und 2021 in Sachsen an Alzheimer erkrankt?

Zur Zahl der Alzheimer-Erkrankten gibt es keine amtliche Statistik. Laut Schätzungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. sind in Sachsen ca. 102.200 Personen demenzkrank (Quelle: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, zuletzt aufgerufen am 19.09.2022).

Zur Anzahl der Personen mit Wohnsitz in Sachsen, die mit der Diagnose Alzheimer-Krankheit in deutschen Krankenhäusern behandelt wurden, wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2: Wie viele spezialisierte Pflegeplätze gibt es für Alzheimerpatient*innen in Sachsen?

Der weit überwiegende Teil der Klientel in stationären und ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit Pflegebedarf ist kognitiv eingeschränkt, oftmals im Rahmen einer Alzheimerdemenz. Insofern ist eine Erfassung von spezialisierten Pflegeplätzen nicht erforderlich. Jede Einrichtung soll dazu in der Lage sein, diese Klientel adäquat zu versorgen. Eine heimrechtliche Anzeigepflicht für spezialisierte Plätze für Menschen mit Alzheimererkrankung besteht nicht.

Frage 3: Wo gibt es in Sachsen spezialisiert Therapiezentren für Alzheimerpatient*innen?

Die medizinische Behandlung alter und älterer Menschen wird prinzipiell an allen Akutkrankenhäusern sichergestellt. Für die stationäre Behandlung von an

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

der Alzheimer-Demenz erkrankten Personen kommen dabei in erster Linie Akutgeriatrien sowie Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie in Betracht. Diese sind im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen (12. Fortschreibung; <https://www.gesunde.sachsen.de/56.html>, zuletzt angerufen am 19.09.2022) ausgewiesen. Spezielle ausschließlich auf die stationäre Versorgung von Alzheimerpatientinnen und -patienten ausgerichtete Einrichtungen werden im Krankenhausplan jedoch nicht beplant.

Frage 4: Welche speziellen Beratungsangebote gibt es in Sachsen für Angehörige von Alzheimerpatient*innen?

Hierzu wird auf die Pflegedatenbank unter www.pflegenetz.sachsen.de verwiesen (vgl. Anlage 2, Stand 15.09.2022: 120 Angebote). Auch auf der Homepage der Landesinitiative Sachsen, welche maßgeblich vom Freistaat Sachsen gefördert wird, kann nach den zahlreichen Anlaufstellen recherchiert werden (vgl. <https://www.landesinitiative-demenz.de/sachsen/ganz-sachsen>; zuletzt abgerufen am, 19.09.2022).

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlagen